

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
18.07.2006	462-23 2006	30.T.

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
I	20	20.1/810810

Betreff
Kommunale Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH (KVG) Tarifänderung zum 01.09.2006

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	off.	nichtoff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	19.07.06	30.T.				

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberesst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

Sachverhalt:

Die Tarife des Stadtverkehrs Eisenach wurden letztmalig im Jahr 2004 angepaßt. Zum 01.09.2006 ist eine durchschnittliche Erhöhung der einzelnen Tarifarten im Stadtverkehr Eisenach um 10 % geplant (siehe Anlage). Parallel zur Erhöhung der Tarife im Stadtverkehr Eisenach ist eine Erhöhung der Tarife im Regionalverkehr des Wartburgkreises zum 01.09.2006 geplant.

Die Notwendigkeit für die vorgestellten Tarifanpassungen ergibt sich aus der Kombination von geringeren Einnahmen bei gestiegenen Kosten. Im Jahr 2005 erfolgte durch den Freistaat Thüringen eine tiefgreifende Veränderung in der Finanzierung des ÖPNV. So wurden die freiwilligen Zahlungen für den Regionalverkehr (2004: 357.950,00 EUR) völlig gestrichen und für den Stadtverkehr von 446.361,00 EUR in 2004 auf 157.952,00 EUR reduziert. Im Gegenzug wurden die Ausgleichszahlungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz rückwirkend erhöht, was zu Mehreinnahmen in dieser Position (+ 113 TEUR ggü. 2004) führte. Im Bereich der Kosten trägt vor allem die Preisentwicklung im Bereich des Kraftstoffeinkaufes zur Ergebnisverschlechterung bei. Betrag der Aufwand im Jahr 2003 noch 1.060 TEUR, stieg dieser bis 2005 um 29,5 % auf 1.373 TEUR. Im Geschäftsjahr 2006 rechnet die Geschäftsführung mit weiter steigenden Aufwendungen in diesem Bereich. In der Folge wurde im Jahr 2004 ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von 222 TEUR und in 2005 in Höhe von 170 TEUR erwirtschaftet. Um das Betriebsergebnis neben der geplanten Tarifanpassung mittelfristig zu verbessern, wurden bereits Sanierungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung, insbesondere im Personalbereich, weiterer Angebots- und Nachfrageoptimierung sowie Steigerung von Erträgen in den sonstigen Bereichen der KVG (Ausflugsverkehr, Tankstelle) ergriffen.

In der Gegenüberstellung mit anderen vergleichbaren Thüringer Städten liegt Eisenach mit der vorliegenden Preisgestaltung unter dem durchschnittlichen Tarif (hier: Grundtarif):

Stadt	Fläche in km ²	Bevölkerung zum 31.12.2005	Grundtarif in EUR (Einzelfahrt, Erwachsener)	Gültigkeit
Eisenach	104	43.727	1,10	ab 01.09.2006
Gotha	69,5	46.896	1,20	seit 21.08.2005
Nordhausen	89	43.594	1,00	seit 01.07.2003
Suhl	103	42.689	1,50	seit 01.01.2006
Weimar	84	64.594	1,20	seit 01.06.2006
Durchschnittlicher Grundtarif			1,20	


Doht
Oberbürgermeister

Anlagen und Verteiler

1. Tarifübersicht Stadtverkehr Eisenach
2. Tarifbestimmungen

000056

**Tarifvergleich
Stadtverkehr Eisenach**
**gültig ab:
01.09.2006**

Bezeichnung	Kürzel	Berechn. Grundlage	gültig bis 31.8.2006	gültig ab 1.9.2006	Bemerkung
Einzelfahrkarten:					
Erwachsene	EF	100%	1,00 €	1,10 €	ab 15 Jahre
Kinder	EFE	70 % v.EF	0,70 €	0,80 €	6 - 14 Jahre
Erwachsene im Bus gelöst		120 % v. EF	1,20 €	1,30 €	ab 15 Jahre
Kinder im Bus gelöst		100 % v. EF	1,00 €	1,10 €	6 - 14 Jahre
Wartburgticket Erwachsene			2,00 €	2,50 €	dieser Tarif gilt nur auf der Linie 10 a
Wartburgticket Kinder			1,00 €	1,50 €	dieser Tarif gilt nur auf der Linie 10 a
Zeitfahrkarten:					
Wochenkarte	WK	80 % v.EF x 10 Fahrten	8,00 €	9,00 €	Gültigkeit ab Entwertung 60 Minuten Gültig am Tag der Entwertung
Monatskarte	MK	75 % v. EF x 40 Fahrten	30,00 €	33,00 €	
Quartalskarte	QK	70 % v EF x 120 Fahrten	84,00 €	92,00 €	
Umsteigekarte	UK		1,50 €	1,70 €	
Tageskarte	TK		3,00 €	3,50 €	
Schülerwochenkarte	SZW	75 % v.WK	6,00 €	6,80 €	
Schülermonatskarte	SZM	75 % v. MK	22,50 €	24,80 €	
Mitnahme von Sachen und Tieren:					
Gepäckstücke			0,70 €	0,80 €	ab 20 kg
Fahrräder		100% v. EF	1,00 €	1,10 €	
Tiere		100% v. EF	1,00 €	1,10 €	
Ergänzende Hinweise:					
Schwerbehinderte			frei	frei	nur in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke
Kinder bis zum 6 Geburtstag			frei	frei	nur in Begleitung eines Erwachsenen
Kinderwagen			frei	frei	

Ist ein Fahrgast nicht im Besitz eines gültigen Fahrscheines, so erhebt das Unternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 40,-Euro. Das erhöhte Beförderungsentgelt wird sofort nach Feststellung des Sachverhaltes fällig. Zur Weiterfahrt ist der Fahrgast verpflichtet, einen Fahrausweis zu lösen.

000057

Tarifbestimmungen

(gültig ab 01.09.2006)

Die Tarifbestimmungen gelten auf allen Linien des Stadtverkehrs der Kommunalen Personennahverkehrsgesellschaft Eisenach mbH, unter Berücksichtigung der gesonderten Bedingungen für die Linie 10a zur Wartburg und der zusätzlichen Bedingungen des Rufbusses.

Kinder bis zum 6. Geburtstag, Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (incl. gültiger Wertmarke) und Kinderwagen **werden unentgeltlich befördert.**

- **Einzelfahrkarte Erwachsene:** 100% lt. genehmigten Tarif
- **Einzelfahrkarte Kinder:** für Kinder bis zum 6. Geburtstag frei
von 6 - 14 Jahren 70 % des Einzelfahrpreises
- **Einzelfahrkarte im Bus gelöst:** Erwachsene 120 % des Einzelfahrpreises
Kinder von 6 – 14 Jahre 100 % vom Einzelfahrpreis
- **Wochenkarten:** gelten von Montag 0.00 Uhr bis Montag der Folgeweche 12.00 Uhr
80 % des Einzelfahrpreises (Basis 10 Fahrten)
- **Monatskarten:** gelten vom ersten Kalendertag 0.00 Uhr bis zum letzten Kalendertag
des Lösungsmonats 24.00 Uhr
75% des Einzelfahrpreises (Basis 40 Fahrten)
- **Quartalskarten:** gelten vom ersten Kalendertag 0.00 Uhr bis zum letzten Kalendertag
des jeweiligen Quartals 24.00 Uhr
70 % des Einzelfahrpreises (Basis 120 Fahrten)
- **Umsteigekarte:** Gültigkeit 60 Minuten ab Entwertung, gilt nicht auf der L-10 a
- **Tageskarte:** Gültig am Tag der Entwertung
- **Schülerzeitkarten** sind nur in der angegebenen Woche, bzw. Monat gültig und gelten bei
Personen ab 15 Jahre nur in Verbindung mit einem gültigen Schüler
bzw. Studentenausweis und gleichzeitigem Nachweis einer gültigen
Kundenkarte.
Schülerwochenkarte 75 % des Tarifs der Wochenkarte
Schülermonatskarte 75 % des Tarifs der Monatskarte
- **Gepäckstücke :** (über 20 kg) = 0,80 €
- **Fahrräder:** 100 % des Einzeltarifes (Beförderung nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität
möglich und ein Rechtsanspruch auf die Fahrradbeförderung besteht nicht.)
- **Tiere:** 100 % des Einzeltarifes (Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal ob das jeweilige
Tier zum Transport in einem öffentlichen Verkehrsmittel zugelassen werden kann.)
Hunde, welche nicht in einem gesonderten Transportbehältnis untergebracht sind,
haben während der Beförderung einen Maulkorb zu tragen und zusätzlich an einer
kurzen Leine geführt zu werden.

• **Linie 10a**

- **Wartburgticket Erwachsene:**

- **Wartburgticket Kinder:**

} Diese Fahrkarten gelten grundsätzlich nur auf der Linie 10a und berechtigen zu jeweils einer Fahrt. Andere Einzelfahrkarten bzw. Zeitfahrkarten werden nicht anerkannt. Für die Mitnahme von Sachen und Tieren gelten die normalen Tarife. Schwerbeschädigte, Kinder bis zum 6. Geburtstag und Kinderwagen werden unentgeltlich befördert.

- **Rufbus:** Der Rufbus verkehrt nur auf der L-10 zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof und Wartburg. Er verkehrt nur im angegebenen Zeitraum und fährt nach einem festen Fahrplan, aber nur dann, wenn der Fahrtwunsch spätestens 45 Minuten vor der Abfahrt telefonisch angemeldet wurde (Tel.: 03691 228822).

Bei der Anmeldung nennen Sie bitte:

- Ihren Namen,
- Abfahrtszeit
- Abfahrtshaltestelle
- Anzahl der Personen

Im übrigen gelten die „Allgemeinen Beförderungsbedingungen“ für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gem. VO Allg.Bef.Bed. der letzten gültigen Fassung.

Sonderregelungen

1. Für Sonderangebote mit zeitlich begrenzter Geltungsdauer und ggf. mit begrenztem Geltungsraum können Ermäßigungen gewährt werden, wenn dadurch die Wirtschaftlichkeit der KVG nicht verschlechtert wird.

Die Ermäßigungen betragen in der Regel höchstens 50 %, Grundlage für die Bemessung der Ermäßigung sind die gültigen Tarife.

Es kommen folgende Ermäßigungen in Betracht:

- Gruppenfahrten
- Besucherverkehr zu Ausstellungen
- Einkaufsverkehr
- Schülerausflugs- oder Besichtigungsfahrten
- Gesellschaftsfahrten
- Freizeit- und Touristikverkehr
- Sonder- und Großveranstaltungen

2. Wird mit Veranstaltern oder Beherbergungsstätten vereinbart, daß Eintrittskarten oder Ähnliches zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel berechtigen, gelten diese nur, wenn sie

den Geltungsbereich
die Geltungsdauer und
den Benutzungsberechtigten eindeutig ausweisen.